

MEDIENSPIEGEL

26.04.2019

Gemeinde Moosseedorf
Bettina Zahnd-Dängeli
Schulhausstrasse 1
3302 Moosseedorf

Lieferschein-Nr.: 11421586
Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862.6

Ausschnitte: 10
Folgeseiten: 17
Total Seitenzahl: 27

	25.04.2019	SHAB / Schweizerisches Handelsamtsblatt Mutation Fultoni AG, Moosseedorf	01
	25.04.2019	SHAB / Schweizerisches Handelsamtsblatt Mutation Expan AG, Moosseedorf	02
	24.04.2019	2324.ch Über Wyttenbach Schreinerei	03
	24.04.2019	SHAB / Schweizerisches Handelsamtsblatt Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Arge Wylerfeld	04
	23.04.2019	Berner Zeitung / Ausgabe Stadt+Region Bern Und die Behörden schauten weg	05
	23.04.2019	Bieler Tagblatt Und die Behörden schauten weg	08
	21.04.2019	blick.ch Viele Zeltplätze sind über Ostern ausgebucht	11
	21.04.2019	SonntagsBlick Hier campst der Osterhase	21
	20.04.2019	bernerzeitung.ch Fans sind sich einig: Heute gibt es eine Entscheidung	23
	19.04.2019	Fraubrunner Anzeiger esperado in Moosseedorf neu aufgestellt	27



Mutation Fultoni AG, Moosseedorf

Publikationsdaten: SHAB - 24.04.2019

Publizierende Stelle: Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister

Meldungsnummer: HR02-1004615779

Fultoni AG, in Moosseedorf, CHE-350.748.906, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 114 vom 15.06.2018, Publ. 4292623). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marti, Reto Manuel, von Bern und Grossaffoltern, in Zürich, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von Grossaffoltern und Bern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Adank, Adrian, von Luzern, in Kleinbödingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Schorro, Daniel Max, von Gurmels, in Liebistorf (Gurmels), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Vorangehende Publikation im SHAB

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 15.06.2018

Nummer der SHAB-Ausgabe: 114

Tagesregister-Nr.: 6269 vom 17.04.2019

Verantwortliches Amt:

Handelsregisteramt des Kantons Bern



Mutation Expan AG, Moosseedorf

Publikationsdaten: SHAB - 24.04.2019

Publizierende Stelle: Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister

Meldungsnummer: HR02-1004615776

Expan AG, in Moosseedorf, CHE-102.777.040, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 182 vom 20.09.2018, Publ. 1004459169). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marti, Reto Manuel, von Grossaffoltern und Bern, in Zürich, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von Grossaffoltern und Bern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Adank, Adrian, von Luzein, in Kleinbödingen, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Schorro, Daniel Max, von Gurmels, in Liebistorf (Gurmels), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Vorangehende Publikation im SHAB

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 20.09.2018

Nummer der SHAB-Ausgabe: 182

Tagesregister-Nr.: 6266 vom 17.04.2019

Verantwortliches Amt:

Handelsregisteramt des Kantons Bern



Über Wytttenbach Schreinerei

Von Wytttenbach Schreinerei , publiziert am 24. April 2019



Die Wytttenbach Schreinerei, mit eigenem Showroom an der Aare in Bern, stellt nachhaltige Massivholzmöbel in hervorragender Qualität aus Schweizer Holz her. Die Werkstatt in Moosseedorf beherbergt einen grossen Lager an einheimischem Massivholz.

Weitere Arbeiten: Küchen, Inneneinrichtung, Innenausbau, Umbauten, Reparaturen, Möbel auffrischen, allgemeine Schreinerarbeiten



Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Arge Wylerfeld

Publikationsdaten: SHAB - 23.04.2019

Publizierende Stelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen

Meldungsnummer: AB02-0000002690

Arge Wylerfeld

CHE-467.034.106

Bernstrasse 13

3302 Moosseedorf

Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit

Referenz-Nr.: 18-005716

Betriebsstandort-Nr.: 93066942

Betriebsteil: Tief- und Gleisbauarbeiten im Bereich Bahnhof Wankdorf bis Scheibenbrücke (Los 4): Arbeiten im Gleisfeld die aus Sicherheitsgründen nur während der Sperrung der Geleise durchgeführt werden können

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 20 M

Gültigkeit: 31.03.2019 - 31.03.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: BE



Hauptausgabe

Berner Zeitung
3001 Bern
031/ 330 33 33
<https://www.bernerzeitung.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 38'358
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Seite: 3
Fläche: 97'912 mm²

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862.006

Referenz: 73273157
Ausschnitt Seite: 1/3

Und die Behörden schauten weg

Baumängel Bei einer Luxusüberbauung in Jegenstorf hat die Baufirma gegen die Brandschutzauflagen verstossen. Die Behörden wussten schon länger davon. Doch unternommen haben sie bis heute nichts.



Übermalt: Statt 16 hält die Zufahrt für Löschfahrzeuge laut neuer Beschriftung 18 Tonnen aus. Foto: Beat Mathys

Hauptausgabe

Berner Zeitung
3001 Bern
031/ 330 33 33
<https://www.bernerzeitung.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 38'358
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 3
Fläche: 97'912 mm²

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862.006

Referenz: 73273157
Ausschnitt Seite: 2/3

Benjamin Bitoun

Den Traum von der eigenen Wohnung, im Grünen und doch stadtnah, mit Blick auf die Alpen: Die Anwohner der Siedlung Dorfmatte in Jegenstorf wollten ihn sich erfüllen. Und sie waren bereit, dafür tief in die Tasche zu greifen: Zwischen 800 000 und 1,7 Millionen Franken haben sie für die 3½- bis 5½-Zimmer-Wohnungen bezahlt.

Gebaut wurden die fünf Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 29 Eigentumswohnungen von Ramseier und Stucki. Das Berner Unternehmen hat in den letzten Jahren unter anderem Überbauungen in Moosseedorf, Meikirch und Münsingen verwirklicht. Als Architekturbüro, Generalunternehmer und Immobilienbüro in einem deckt es den gesamten Bauzyklus selbst ab. «Wir dachten, in Kombination mit dem hohen Preis garantiere das gute Arbeit und höchste Qualität», sagt einer der Käufer. «Wir haben uns bitter getäuscht.»

Seitenweise Mängel

Die Tinte des Kaufvertrags sei noch nicht trocken gewesen, als der Ärger angefangen habe, erinnert er sich. Andere Eigentümer pflichten ihm bei. Nach dem Einzug Ende Oktober 2017 umfassten ihre Mängellisten mehrere A4-Seiten. Darauf finden sich etwa schräge Decken und Wände, fehlende Storen, Rückstauprobleme im Badezimmer und auf dem Balkon, fehlerhafte Elektroinstallationen und falsche Fenster. Gleich mehrfach erwähnt werden Ventilatoren, die sich wie von Geisterhand Tag und Nacht selbst einschalten.

Stärker als über die Mängel selbst wiegt der Ärger über das Verhalten von Ramseier und Stucki. Schadenersatzzahlungen

oder Garantieverlängerungen habe das Unternehmen kategorisch abgelehnt. «Selbst bei verhältnismässig kleinen Beträgen wurde gleich ein Anwalt eingeschaltet», sagt ein Eigentümer.

Bei Ramseier und Stucki will man davon nichts wissen. «Das grosse Mehr der Eigentümer ist mit der Überbauung sehr zufrieden», sagt Firmeninhaber Beat Zaugg. Diese sei von guter Qualität und ein Produkt, auf das sie stolz seien. Zudem seien zum heutigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsverfahren hängig, so Zaugg. Die Aussage erstaunt: Recherchen dieser Zeitung haben ergeben, dass gegen den Generalunternehmer gleich mehrere Betreibungen hängig sind, gegen welche Zauggs Firma Rechtsvorschlag erhoben hat.

Brandschutz missachtet

Doch die Bewohner der Luxus-siedlung haben noch ganz andere Probleme: Sie stellten fest, dass die Baufirma massiv gegen die Brandschutzaufgaben der Baubewilligung und die schweizerischen Brandschutzvorschriften verstossen hat. Von der Gefahr für Leib und Leben einmal abgesehen, könnte dies die Eigentümer im Brandfall wegen Regressforderungen der Versicherungen teuer zu stehen kommen (siehe Box).

Bloss: Wer denkt, dass die verunsicherten Eigentümer bei der Baufirma und den Behörden auf offene Ohren stiessen, der irrt. «Auf die Verstösse angesprochen, verwiesen Ramseier und Stucki darauf, dass der Feueraufseher der Gemeinde Jegenstorf die Bauten als mangelfrei abgenommen habe. Daher gebe es keinen Handlungsbedarf», sagt einer von ihnen.

Das sah auch die Gemeinde so. In einer Nachricht, die dieser Zeitung vorliegt, wurden die Einwände der Eigentümer als Hirngespinnste abgetan. Der Jegenstorfer Bauverwalter spielte den Ball zurück an die Baufirma und verwies darauf, dass deren Bauleiterin bei der Abnahme auf dem Formular keine Mängel deklariert und auch der Feueraufseher und der Feuerwehrkommandant keine solchen erkannt hätten. Die Gemeinde hege vollstes Vertrauen zu diesen Fachpersonen, schreibt der Bauverwalter.

Verstösse amtlich bestätigt

Damit wollten sich die Eigentümer nicht zufriedengeben. Um Gemeinde und Baufirma zum Handeln zu zwingen, reichten sie gemeinsam mit der Liegenschaftsverwaltung der Überbauung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland eine aufsichtsrechtliche Beschwerde ein (siehe Box). Vor rund einem Monat kam es zu einem Treffen, zu dem auch Experten der Berner Gebäudeversicherung (GVB) und der Feuerwehr aufgebeten wurden. Zwar schweigt sich Regierungsstatthalter Christoph Lerch (SP) über dessen Inhalt aus, weil es sich um ein laufendes Verfahren handle. Doch die abschliessende Aktennotiz der Besprechung liegt dieser Zeitung vor. Sie zeigt: Sämtliche Vorwürfe der Eigentümer an die Adresse von Ramseier und Stucki und die Gemeinde sind zutreffend. Die Experten bestätigen, dass Brandschutzvorschriften und -auflagen massiv verletzt wurden.

Gemäss Aktennotiz wird etwa die maximal zulässige Länge der Fluchtwege deutlich überschritten – eine Abweichung, die laut GVB bei Neubauten nicht einmal

Hauptausgabe

Berner Zeitung
3001 Bern
031/ 330 33 33
<https://www.bernerzeitung.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 38'358
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 3
Fläche: 97'912 mm²

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862.006

Referenz: 73273157
Ausschnitt Seite: 3/3

in Ausnahmefällen gestattet ist. Weiter existieren bis heute keine Entrauchungs- und Interventionskonzepte. Und beim Test hatten die Brandschutzvorhänge nicht funktioniert. Eine Wiederholung gab es bis heute nicht.

Das grösste Fragezeichen besteht jedoch bezüglich der Notzufahrt: Im Brandfall müssten die Tanklöschfahrzeuge auf einem Weg über der Einstellhalle zu den Häusern fahren. Doch einerseits ist der Weg schmaler als die erforderliche Mindestbreite und damit zu schmal für die Einsatzfahrzeuge. Andererseits ist unklar, ob die Hallendecke nicht unter dem Gewicht der Fahrzeuge zusammenbräche. Die maximale Nutzlast der Decke wurde nämlich zunächst mit 16 Tonnen angegeben – zu wenig für ein Tanklöschfahrzeug. Erst nachträglich wurde die Beschriftung auf der Strasse übermalt und auf die vorgeschriebenen 18 Tonnen abgeändert.

Die Eigentümer beunruhigt die überpinselte Markierung: «Uns geht das Tiefgaragenunglück von Gretzenbach nicht aus dem Kopf», sagt einer. Beim bis dato grössten Feuerwehrunfall der Schweiz stürzte 2004 die zu stark belastete Decke einer brennenden Tiefgarage ein. Sieben Feuerwehrmänner kamen ums Leben. Die Aktennotiz gibt nun Anlass zur Hoffnung, dass die Frage der Deckenbelastung geklärt wird: Sie enthält die Forderung, dass «ein Revisionsplan mit einer nachvollziehbaren Berechnung der zulässigen Nutz-

last zu erstellen ist».

Keine Frist, keine Anzeige

Weiter fordert das Regierungsstatthalteramt als Aufsichtsbehörde, dass die Gemeinde den Generalunternehmer anzuweisen habe, «alle Mängel zu beheben und dies zu belegen». Das Problem: In der Notiz wurde darauf verzichtet, für die Behebung Fristen zu setzen. Und in einem Mail an einen besorgten Eigentümer vermitteln die Behörden nicht den Eindruck, dass sich daran etwas ändert: «Es besteht kein Anlass für die Einleitung von vorsorglichen Massnahmen, da der Zustand seit einiger Zeit vorliegt und daher aus unserer Sicht keine zeitliche Dringlichkeit besteht», steht darin geschrieben. Mit anderen Worten: Es brennt nicht.

Ebenso verzichtet das Regierungsstatthalteramt auf eine Strafanzeige gegen den Generalunternehmer – dies, obwohl das kantonale Baugesetz für Falschangaben in den Formularen der Selbstdeklaration Bussen von bis zu 40 000 Franken vorschreibt. Es bleibe der Gemeinde Jegenstorf vorbehalten, Anzeige zu erstatten, sagt Regierungsstatthalter Lerch.

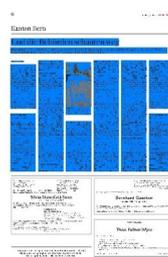
Dort gibt man sich mit Verweis auf das laufende Verfahren ebenfalls bedeckt. Immerhin: Vor dem Hintergrund der Brandschutzverstösse würden nun die eigenen Prozesse überprüft und hinterfragt, teilt die Gemeinde Jegenstorf auf Anfrage mit.

Die Rolle der Versicherung

Bei Verstössen gegen die Brandschutzvorschriften besteht ein gravierendes Problem mit der Haftung. Denn: Die im Obligationenrecht geregelte Haftung greift bereits ab dem Einzug. Mit einer Gebäudehaftpflichtpolice können sich Wohneigentümer zwar grundsätzlich absichern. Doch wird in den Ausschlüssen der Gebäudehaftpflicht explizit erwähnt, dass Gefahren oder Schäden, von denen der Versicherte wusste, ausgeschlossen sind. Heisst: Weil die Eigentümer der Überbauung in Jegenstorf über die Brandschutzmängel Bescheid wissen, müssten sie im Fall eines Brandes mit massiven Kürzungen der Versicherungsleistungen rechnen. Im Extremfall würden ihnen die Leistungen ganz verweigert. (bit)

Die Anzeige beim Statthalter

Eigentümer, welche der Meinung sind, dass Generalunternehmer und die Baupolizeibehörden der Gemeinde ihre Kontrollfunktionen nicht wahrnehmen und gesundheitsgefährdende Zustände nicht erkennen, können beim zuständigen Regierungsstatthalteramt eine aufsichtsrechtliche Anzeige einreichen. Dabei handelt es sich allerdings nicht um ein Rechtsmittel, sondern nur um einen Rechtsbehelf. Heisst: Das Regierungsstatthalteramt als Aufsichtsbehörde entscheidet, ob und wie auf die Anzeige eingetreten wird. Wer eine solche Anzeige einreicht, hat zudem weder Parteirechte noch -pflichten. Er kann aber verlangen, dass ihm über die Erledigung der Anzeige Auskunft gegeben wird. (bit)



Und die Behörden schauten weg

Baumängel Bei einer Luxusüberbauung in Jegenstorf hat die Baufirma gegen die Brandschutzauflagen verstossen. Die Behörden wussten schon länger davon. Doch unternommen haben sie bis heute nichts.

Benjamin Bitoun

Den Traum von der eigenen Wohnung, im Grünen und doch stadtnah: Die Anwohner der Siedlung Dorfmatte in Jegenstorf wollten ihn sich erfüllen. Und sie waren bereit, dafür tief in die Tasche zu greifen: Zwischen 800 000 und 1,7 Millionen Franken haben sie für die 3½- bis 5½-Zimmer-Wohnungen bezahlt.

Gebaut wurden die fünf Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 29 Eigentumswohnungen von Ramseier und Stucki. Das Berner Unternehmen hat in den letzten Jahren unter anderem Überbauungen in Moosedorf, Meikirch und Münsingen verwirklicht. Als Architekturbüro, Generalunternehmer und Immobilienbüro in einem deckt es den gesamten Bauzyklus selbst ab. «Wir dachten, in Kombination mit dem hohen Preis garantiere das gute Arbeit und höchste Qualität», sagt einer der Käufer. «Wir haben uns bitter getäuscht.»

Seitenweise Mängel

Die Tinte des Kaufvertrags sei noch nicht trocken gewesen, als der Ärger angefangen habe, erinnert er sich. Andere Eigentümer pflichten ihm bei. Nach dem Einzug Ende Oktober 2017 umfassten ihre Mängellisten mehrere A4-Seiten. Darauf finden sich etwa schräge Decken und Wände, fehlende Storen, Rückstauprobleme im Badezimmer und auf dem Balkon, fehlerhafte Elektroinstallationen und falsche Fenster. Gleich mehrfach erwähnt werden Ventilatoren, die sich wie von Geisterhand Tag und Nacht selbst einschalten.

Stärker als über die Mängel

selbst wiegt der Ärger über das Verhalten von Ramseier und Stucki. Schadenersatzzahlungen oder Garantieverlängerungen habe das Unternehmen kategorisch abgelehnt. «Selbst bei verhältnismässig kleinen Beträgen wurde gleich ein Anwalt eingeschaltet», sagt ein Eigentümer.

Bei Ramseier und Stucki will man davon nichts wissen. «Das grosse Mehr der Eigentümer ist mit der Überbauung sehr zufrieden», sagt Firmeninhaber Beat Zaugg. Diese sei von guter Qualität und ein Produkt, auf das sie stolz seien. Zudem seien zum heutigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsverfahren hängig, so Zaugg. Die Aussage erstaunt: Recherchen haben ergeben, dass gegen den Generalunternehmer mehrere Betreibungen hängig sind, gegen welche Zauggs Firma Rechtsvorschlag erhoben hat.

Brandschutz missachtet

Doch die Bewohner der Luxus-siedlung haben noch ganz andere Probleme: Sie stellten fest, dass die Baufirma massiv gegen die Brandschutzauflagen der Baubewilligung und die schweizerischen Brandschutzvorschriften verstossen hat. Von der Gefahr für Leib und Leben einmal abgesehen, könnte dies die Eigentümer im Brandfall wegen Regressforderungen der Versicherungen teuer zu stehen kommen (siehe Infobox links).

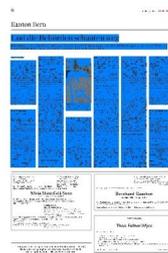
Bloss: Wer denkt, dass die verunsicherten Eigentümer bei der Baufirma und den Behörden auf offene Ohren stiessen, der irrt. «Auf die Verstösse angesprochen, verwiesen Ramseier und Stucki darauf, dass der Feueraufseher



Übermalt: Statt 16 hält die Zufahrt für Löschfahrzeuge laut neuer Beschriftung 18 Tonnen aus.

BEAT MATHYS der Gemeinde Jegenstorf die Bauten als mangelfrei abgenommen habe. Daher gebe es keinen Handlungsbedarf», sagt einer von ihnen. Das sah auch die Gemeinde so. In einer Nachricht wurden die Einwände der Eigentümer als Hirngespinnste abgetan. Der Jegenstorfer Bauverwalter spielte den Ball zurück an die Baufirma und verwies darauf, dass deren Bauleiterin bei der Abnahme auf dem Formular keine Mängel deklariert und auch der Feueraufseher und der Feuerwehrkommandant keine solchen erkannt hätten. Die Gemeinde hege vollstes Vertrauen zu diesen Fachpersonen, schreibt der Bauverwalter.

Verstösse amtlich bestätigt



Damit wollten sich die Eigentümer nicht zufriedengeben. Um Gemeinde und Baufirma zum Handeln zu zwingen, reichten sie gemeinsam mit der Liegenschaftsverwaltung der Überbauung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland eine aufsichtsrechtliche Beschwerde ein (siehe Box rechts). Vor rund einem Monat kam es zu einem Treffen, zu dem auch Experten der Berner Gebäudeversicherung (GVB) und der Feuerwehr aufgeboten wurden. Zwar schweigt sich Regierungsstatthalter Christoph Lerch (SP) über dessen Inhalt aus, weil es sich um ein laufendes Verfahren handle. Doch die abschliessende Aktennotiz der Besprechung zeigt: Sämtliche Vorwürfe der Eigentümer an die Adresse von Ramseier und Stucki und die Gemeinde sind zutreffend. Die Experten bestätigen, dass Brandschutzvorschriften und -auflagen massiv verletzt wurden.

Gemäss Aktennotiz wird etwa die maximal zulässige Länge der Fluchtwege deutlich überschritten – eine Abweichung, die laut GVB bei Neubauten nicht einmal in Ausnahmefällen gestattet ist. Weiter existieren bis heute keine Entrauchungs- und Interventionskonzepte. Und beim Test hatten die Brandschutzvorhänge nicht funktioniert. Eine Wiederholung gab es bis heute nicht.

Das grösste Fragezeichen besteht jedoch bezüglich der Notzufahrt: Im Brandfall müssten die Tanklöschfahrzeuge auf einem Weg über der Einstellhalle zu den Häusern fahren. Doch einerseits ist der Weg schmaler als die erforderliche Mindestbreite und damit zu schmal für die Einsatzfahrzeuge. Andererseits ist unklar, ob die Hallendecke nicht unter dem Gewicht der Fahrzeuge zusammenbräche. Die maximale Nutzlast der Decke wurde zunächst mit 16 Tonnen angegeben – zu wenig für ein Tanklöschfahrzeug. Erst nachträglich wurde die Beschriftung auf der Strasse übermalt und auf die vorgeschriebenen 18 Tonnen abgeändert.

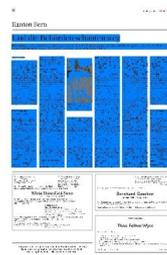
Die Eigentümer beunruhigt die überpinselte Markierung: «Uns geht das Tiefgaragenunglück von Gretzenbach nicht aus dem Kopf», sagt einer. Beim bis dato grössten Feuerwehrunglück der Schweiz stürzte 2004 die zu stark belastete Decke einer brennenden Tiefgarage ein. Sieben Feuerwehrmänner kamen ums Leben. Die Aktennotiz gibt Anlass zur Hoffnung, dass die Frage der Deckenbelastung geklärt wird: Sie enthält die Forderung, dass «ein Revisionsplan mit einer nachvollziehbaren Berechnung der zulässigen Nutzlast zu erstellen ist».

Keine Frist, keine Anzeige

Weiter fordert das Regierungs-

statthalteramt als Aufsichtsbehörde, dass die Gemeinde den Generalunternehmer anzuweisen habe, «alle Mängel zu beheben und dies zu belegen». Das Problem: In der Notiz wurde darauf verzichtet, für die Behebung Fristen zu setzen. Und in einem Mail an einen besorgten Eigentümer vermitteln die Behörden nicht den Eindruck, dass sich daran etwas ändert: «Es besteht kein Anlass für die Einleitung von vorsorglichen Massnahmen, da der Zustand seit einiger Zeit vorliegt und daher aus unserer Sicht keine zeitliche Dringlichkeit besteht», steht darin geschrieben. Mit anderen Worten: Es brennt nicht.

Ebenso verzichtet das Regierungsstatthalteramt auf eine Strafanzeige gegen den Generalunternehmer – dies, obwohl das kantonale Baugesetz für Falschangaben in den Formularen der Selbstdeklaration Bussen von bis zu 40 000 Franken vorschreibt. Es bleibe der Gemeinde Jegenstorf vorbehalten, Anzeige zu erstatten, sagt Regierungsstatthalter Lerch. Dort gibt man sich mit Verweis auf das laufende Verfahren ebenfalls bedeckt. Immerhin: Vor dem Hintergrund der Brandschutzverstösse würden nun die eigenen Prozesse überprüft und hinterfragt, teilt die Gemeinde Jegenstorf auf Anfrage mit.



Die Rolle der Versicherung

Bei **Verstössen** gegen die **Brandschutzvorschriften** besteht ein gravierendes Problem mit der **Haftung**. Denn: Die im Obligationenrecht geregelte Haftung greift bereits **ab dem Einzug**. Mit einer Gebäudehaftpflichtpolice können sich Wohneigentümer zwar grundsätzlich absichern. Doch wird in den **Ausschlüssen** der Gebäudehaftpflicht explizit erwähnt, dass **Gefahren oder Schäden**, von denen der Versicherte wusste, ausgeschlossen sind. Heisst: Weil die Eigentümer der Überbauung in Jegenstorf über die Brandschutzmängel **Bescheid wissen**, müssten sie im Fall eines Brandes mit massiven **Kürzungen** der Versicherungsleistungen rechnen. Im **Extremfall** würden ihnen die Leistungen ganz **verweigert**. *bit*

Die Anzeige beim Statthalter

Eigentümer, welche der Meinung sind, dass Generalunternehmer und die Baupolizeibehörden der Gemeinde ihre **Kontrollfunktionen nicht wahrnehmen** und **gesundheitsgefährdende Zustände nicht erkennen**, können beim zuständigen Regierungsstatthalteramt eine **aufsichtsrechtliche Anzeige** einreichen. Dabei handelt es sich allerdings nicht um ein Rechtsmittel, sondern nur um einen Rechtsbehelf. Heisst: Das Regierungsstatthalteramt als Aufsichtsbehörde entscheidet, **ob und wie auf die Anzeige eingetreten wird**. Wer eine solche Anzeige einreicht, hat zudem **weder Parteirechte noch -pflichten**. Er kann aber verlangen, dass ihm über die Erledigung der Anzeige Auskunft gegeben wird. *bit*



Viele Zeltplätze sind über Ostern ausgebucht

Campings platzen aus allen Nähten

Während andere stundenlang im Osterstau stehen, geniessen diese Familien die freien Tage auf dem Campingplatz. Damit sind sie nicht allein.

20.04.2019, Dana Liechti

Im Café sitzen Väter mit kleinen Kindern, zwei Damen gönnen sich ein Gläschen Wein. Von der Hüpfburg dringt Kinderlachen herüber. Ein Camper nach dem andern fährt auf den Platz.

Auf dem Campingplatz Eymatt in Bern herrscht über Ostern buntes Treiben. Zwischen Zelten und Wohnwagen schlägt Lia (10) Räder, ihr Bruder Noel (8) dribbelt mit einem Ball über den Rasen.

Zusammen mit ihren Eltern Daniela (46) und Beat (44) Zraggen sind die beiden aus dem schwyzerischen Brunnen angereist, um die Ostertage an der Aare zu verbringen – und am Sonntag in der Stadt beim Eiertütschen dabei zu sein.

Viele Campingplätze früh ausgebucht

Sie sind nicht die Einzigen, welche die Feiertage auf einem Campingplatz verbringen: Die Schweizer Plätze sind gut besucht. Das bestätigt Lukas Reinhardt, Mediensprecher vom Touring Club Schweiz. TCS Camping ist der grösste Anbieter in der Schweiz. «Viele der Campingplätze waren bereits früh ausgebucht», sagt Reinhardt.

Das Paradis Plage in Colombier NE ist zum ersten Mal seit vier Jahren über Ostern wieder voll besetzt. Urs Zellweger, Gastgeber vom Camping Seehorn in Egnach TG, sagt sogar: «Wir hätten den Platz fünf Mal füllen können.»

In Egnach hat Familie Delz Glück gehabt. Sie konnte einen der letzten Plätze ergattern: «Um dem Osterstau auszuweichen, sind wir an den Bodensee gefahren.» Jetzt geniesst Familie Delz unweit von Grossfamilie Hitz die Sonne. «Am Sonntag gibts bei uns Ostereiersuchen und einen Brunch mit den Campingnachbarn», sagt Mutter Hitz. Den überfüllten Strassen entwichen ist auch Familie Stucki aus dem bernischen Moosseedorf. Sie verbringt die Feiertage auf dem Camping Paradis Plage. «Den Stau würde ich meinen Kindern nie antun», erklärt Vater Daniel (39).

Eier schon am Freitag verdrückt

Seine Frau Andrea (36) und die Kinder Jan (13) und Leonie (10) danken es ihm: In Colombier fühlt sich die Familie wohl, Leonie hat schon Freundschaft mit den Schwänen geschlossen, sie «Seppu» und «Käru» getauft. «Wir geniessen die Natur und mögen die welsche Mentalität», schwärmen die Eltern. Mit dem Eiertütschen mochten sie nicht bis Sonntag warten: Die mitgebrachten Eier haben sie schon am Freitag verdrückt.

Zurück auf dem Berner Eymatt-Camping: Familie Zraggen gefällt vor allem das Draussensein. «Und dass man auch mal dreckig sein darf», sagt Mutter Daniela, Tochter Lia stimmt zu. Noel findet besonders das Übernachten lässig. Ein paar Meter neben der Familie haben sich Claude (50) und Andrea (55) Brun einquartiert. Sie sind mit dem Töff aus dem Luzernischen angereist. An Ostern lasse sich die Camping-Saison gut starten. «Und wieso in die Ferne fahren, wenn es hier so schön ist?»

Am Ostersonntag will das Paar ein schönes Zmorge geniessen – die Schoggihasen sind mitgereist.



Auf dem TCS-Camping Eymatt ist über die Ostertage viel los. TCS bestätigt, dass über Ostern viele der Plätze sehr gut besucht sind. Auch private Anbieter sind zufrieden mit der Besetzung über Ostern.



Familie Zgraggen ist von Brunnen SZ angereist. Am Ostersonntag will sie am Eiertütschen in der Stadt

teilnehmen. Uns gefällt das Draussensein», sagen Noel (8), Lia (10), Beat (44) und Daniela (46, von links).



Claude (50) und Andrea (55) Brun aus dem Luzernischen sind passionierte Camper. Sie verbringen Ostern auf dem Camping Eymatt, weil sie dem Osterstau aus dem Weg gehen wollten. «Am Sonntag gibts ein schönes Zmorge und die Schoggihasen haben wir auch dabei», sagen sie.



An den Geissen auf dem Camping haben vor allem die Kinder Freude.



Auch am Bodensee haben sich viele Camper gemütlich eingerichtet. Der Camping Seehorn in Egnach (TG) ist ausgebucht.



«Wir hätten den Platz fünf Mal füllen können bei den vielen Anfragen», sagt Gastgeber Urs Zellweger.



Tamara Klingler aus Wolfhausen verbringt mit der Familie die Frühlingsferien am Bodensee: «Wir sind Camping-Neulinge, das ist erst unser zweites Mal hier.»



Familie Delz hat Glück gehabt und einen der letzten Plätze ergattert: «Um dem Osterstau auszuweichen, sind wir an den Bodensee gefahren.»



Die Grossfamilie Hitz geniesst die Sonne: «Am Sonntag gibt es Ostereiersuchen und einen Osterbrunch mit den Campingnachbarn.»



Auch das jüngste Familienmitglied geniesst die Ostertage sichtlich.



Familie Rütsche mietet sich jeweils gerade für eine Saison auf dem Camping ein: «Wir waren auch schon bei Schnee da.»



Auch in der Westschweiz geniessen die Campinggäste die Sonne. Hier etwa in Colombier (NE).



Dort ist der Camping Paradis Plage ausgebucht – zum ersten Mal seit vier Jahren.



Daniel (39), Andrea (36), Jan (13) und Leonie (10) Stucki aus Moosseedorf (BE) sind schon zum dritten Mal auf dem Paradis Plage. Sie geniessen die freien Tage lieber hier, als im Stau zu stehen.



Vor allem die Natur und die Freiheit gefallen der Familie.



Tochter Leonie hat schon Freundschaft mit den Schwänen geschlossen und nennt sie «Käru» und «Seppu».



Viele Plätze über die Festtage ausgebucht

Hier campst der Osterhase



Familie Hitz wird am Sonntag mit den Camping-Nachbarn brunchen.

Familie Stucki aus Moosseedorf BE geniesst die freien Tage in Colombier NE.

AR
Blick
In Action

Im Video
Campingfreuden
über Döli

Während andere im Osterstau stehen, geniessen Familien die freien Tage auf dem Campingplatz. Damit sind sie nicht allein.

DANA LIECHTI (TEXT), PETER GERBER UND ANJA WURM (FOTOS)

Im Café sitzen Väter mit kleinen Kindern, zwei Damen gönnen sich ein Gläschen Wein. Von der Hüpfburg dringt Kinderlachen herüber. Ein Camper nach dem andern fährt auf den Platz.

Auf dem Campingplatz Eymatt in Bern herrscht über Ostern buntes Treiben. Zwischen Zelten und Wohnwagen schlägt Lia (10) Räder, ihr Bruder Noel (8) dribbelt mit einem Ball über den Rasen.

Zusammen mit ihren Eltern Daniela (46) und Beat (44) Zraggen sind die beiden aus dem schwyzerischen Brunnen angereist, um die Ostertage an der Aare zu verbringen – und am Sonntag in der Stadt beim Eiertutschen dabei zu sein.

Sie sind nicht die Einzi-

gen, welche die Feiertage auf einem Campingplatz verbringen: Die Schweizer

Plätze sind gut besucht. Das bestätigt Lukas Reinhardt, Mediensprecher vom Touring Club Schweiz. TCS Camping ist der grösste Anbieter in der Schweiz. «Viele der Campingplätze waren bereits früh ausgebucht», sagt Reinhardt.

Das Paradis Plage in Colombier NE ist zum ersten Mal seit vier Jahren über Ostern wieder voll besetzt. Urs Zellweger, Gastgeber vom Camping Seehorn in Egnach TG, sagt sogar: **«Wir hätten den Platz fünf Mal füllen können.»**

In Egnach hat Familie Delz Glück gehabt. Sie konnte einen der letzten Plätze ergattern: «Um

dem Osterstau auszuweichen, sind wir an den Bodensee gefah-

ren.» Jetzt geniesst Familie Delz unweit von Grossfamilie Hitz die Sonne. «Am Sonntag gibts bei uns Ostereiersuchen und einen Brunch mit den Campingnachbarn», sagt Mutter Hitz.

Den überfüllten Strassen entwichen ist auch Familie Stucki aus dem bernischen Moosseedorf. Sie verbringt die Feiertage auf dem Camping Paradis Plage. «Den Stau würde ich meinen Kindern nie antun», erklärt Vater Daniel (39).

Seine Frau Andrea (36) und die Kinder Jan (13) und Leonie (10)

danken es ihm: In Colombier fühlt sich die Familie wohl, Leonie hat schon Freundschaft mit den Schwämmen geschlossen, sie «Sep-

pu» und «Käru» getauft. **«Wir geniessen die Natur und mögen die welsche Mentalität»**, schwärmen die Eltern. Mit dem Eiertutschen mochten sie nicht bis Sonntag warten: Die mitgebrachten Eier haben sie schon am Freitag verdrückt.

Zurück auf dem Berner Eymatt-Camping: Familie Zraggen gefällt vor allem das Draussensein. «Und dass man auch mal dreckig sein darf», sagt Mutter Daniela, Tochter Lia stimmt zu. Noel findet besonders



SonntagsBlick
8008 Zürich
044/ 259 64 64
www.blick.ch/sonntagsblick

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 148'939
Erscheinungsweise: wöchentlich

Seite: 8
Fläche: 86'590 mm²

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862.006

Referenz: 73270994
Ausschnitt Seite: 2/2

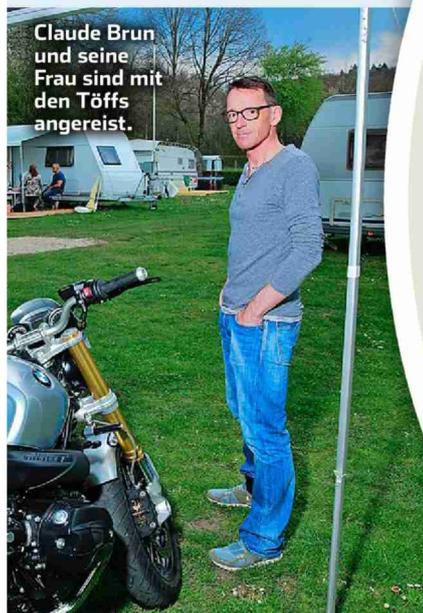
das Übernachten lässig.

Ein paar Meter neben der Familie haben sich Claude (50) und Andrea (55) Brun einquartiert. Sie sind mit dem Töff aus dem Luzernischen angereist. An Ostern lasse sich die Camping-Saison gut starten. **«Und wieso in die Ferne fahren, wenn es hier so schön ist?»**

Am Ostersonntag will das Paar ein schönes Zmor-ge geniessen – die Schoggihasen sind mitgereist. ●



Familie Zraggen ist nach Bern gereist, um am Sonntag beim Eiertütschen dabei zu sein.



Claude Brun und seine Frau sind mit den Töffs angereist.

Fans sind sich einig: Heute gibt es eine Entscheidung

Der SC Bern könnte heute im eigenen Stadion den 16. Meistertitel holen. Die Stimmung ist friedlich, die SCB-Fans zeigen sich optimistisch.

Samstag 20. April 2019 19:55



(Bild: Markus Zahno) Liveticker aktualisiert automatisch letzte Meldung vor 1 Min

Wer trägt den Sieg davon?

Gibt es heute den 16. Meistertitel für die Mutzen? Wir haben uns unter den Fans umgehört:



Elina Riedi aus Bern tippt auf Schlussresultat 3:1 für den SCB



Yves Glück aus Moosseedorf glaubt, dass die Mutzen den Sieg mit einem 4:2 davontragen.



Online-Ausgabe

Berner Zeitung
3001 Bern
031/ 330 31 33
www.bernerzeitung.ch/

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 562'000
Page Visits: 3'051'842

Web Ansicht

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862.006

Referenz: 73309185
Ausschnitt Seite: 3/4



Auch Artho Wilhaber aus Wolfwil glaubt an ein 4:2 für den SCB.



Martina Bögli aus Bern tippt 3:1 für Bern.



Auch Markus Kohler aus Richigen glaubt an einen Sieg des SCB. Sein Tipp: 4:1.

Bald geht es los.

Bei wunderbarem Frühlingswetter treffen die Fans beider Lager ein. Die Anhänger des EV Zug skandieren «Iiissportverein» und «EVZ olé!». Die Stimmung ist friedlich, und die Fans, welche im 9er-Tram miteinander diskutierten, waren sich einig: Heute gibts eine Entscheidung.



esperado in Moosseedorf neu aufgestellt

Publireportage



Leichter, gesünder und nachhaltiger – Mexican mit Desperado

Die Speisekarte des Restaurants Desperado in Moosseedorf wird leichter, moderner und gesünder, um der heutigen Nachfrage der Kunden gerecht zu werden. Das neue Desperado-Konzept ist durch die kalifornisch inspirierte mexikanische Küche entstanden. Durch frischere, gesündere Zutaten schafft das neue Desperado-Konzept den Spagat zwischen mexikanischen Spezialitäten und gesundheitsbewusster Ernährung. Neben den Traditionsgerichten wie Fajitas und Burritos werden neue Geschmackskombinationen, mehr vegetarische Gerichte, eine Auswahl an veganen Speisen und viele Gerichte zum Teilen angeboten, die das Desperado zum neuen Treffpunkt machen. Dem Kinderangebot schenkt Desperado auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Am Abend gibt es moderne, qualitativ hochwertige Cocktails und eine neue Barkarte. Nach wie vor steht Desperado für Erlebnissgastromie mit dem seit 18 Jahren beliebten Geburtstagskonzept, bei dem das Geburtstagskind den Hauptgang offeriert bekommt. «Das neue Konzept ist super, zeitgerecht

und wird unsere Gäste begeistern», ist Geschäftsführer Michael Kistler überzeugt.

Glasstrohhalm anstatt Plastik: Nachhaltigkeit zählt

Neben der gesünderen und leichteren Ernährung richtet das Desperado-Team auch sein Augenmerk auf das Thema Nachhaltigkeit. Aus diesem Grund wechselt Desperado im neuen Konzept auf nachhaltige Materialien. Den Anfang machen zum Beispiel der Einsatz von Glasstrohhalm anstatt Plastik und bald gibt es auch umweltfreundliche Take-away-Materialien. Dank der Überarbeitung der Kombinationsmöglichkeiten und der grundsätzlich leichteren und gesundheitsorientierten Speisekarte lässt sich der Foodwaste-Anteil erheblich verkleinern.

Desperado's neuer online Auftritt

Pünktlich zur Einführung des neuen Angebots erscheint die Website www.desperado.ch im neuen Look, passend zu dem stark gewichteten Auftritt in den sozialen Medien mit Instagram als Hauptkanal. Neue Elemente der Webseite sind zudem das Gutscheinsowie das Reservationsportal.

Über das Desperado Moosseedorf

- Täglich ab 17.00 Uhr geöffnet
- 120 Innen- und Aussenplätze
- 2 Säle für Gruppenanlässe wie Geburtstage, Firmenessen oder Sitzungen
- Traditionsbetrieb, der in der 4. Generation und ab 2015 im Franchise mit der Desperado Gruppe geführt wird

Desperado Mexican Restaurant & Bar
Bernstrasse 71, 3302 Moosseedorf
Telefon 031 859 02 33

